

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.03.2016	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	12.04.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zweiter Bielefelder Lärmaktionsplan

Betroffene Produktgruppe

11.14.04.01 Luft, Stadtklima, Lärm

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 09.03.2010, TOP 7, Drs.-Nr.: 0566/2009-2014 (1.Lesung) – AfUK und StEA, 20.04.2010, TOP 2, Drs.-Nr.: 0566/2009-2014 (2. Lesung) - AfUK, 15.10.2013 - StEA, 05.11.2013 - AfUK, 17.02.2015 - AfUK, 17.11.2015 und StEA 01.12.2015, Drs.-Nr. 2273/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der AfUK und der StEA empfehlen, der Rat beschließt:

1. **Den Änderungen und Ergänzungen im Entwurf des zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans, abgeleitet aus der Beratung der Bezirksvertretungen wird zugestimmt.**
2. **Der Lärmaktionsplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und über das Land NRW der EU zugeleitet.**

Begründung:

1. Veranlassung

Alle fünf Jahre ist der Lärmaktionsplan zu überprüfen und bei noch vorhandenen Lärmproblemen gesamtstädtisch unter Mitwirkung der Öffentlichkeit fortzuschreiben. Die Lärmbetroffenheit durch Straßen-, Eisenbahn- und Stadtbahnverkehr lt. Umgebungslärmkartierung 2012 erforderte für Bielefeld die Aufstellung eines Handlungsprogramms aus technischen, baulichen, planerischen, und verkehrlichen

Maßnahmen zur Lärminderung. Die 110 km² ruhiger Freiräume mit besonderer Bedeutung für die Erholung bieten der Bielefelder Bevölkerung stadtweit Ausgleichsräume gegenüber den Lärmbrennpunkten.

In den Planaufstellungsprozess sind 456 Maßnahmenvorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingeflossen. Das Spektrum umfasste beispielsweise Empfehlungen und Prüfaufträge zur Geschwindigkeitsreduzierung und -überwachung, zu Tempo-30-Zonen und LKW-Steuerung, zur Förderung des ÖPNV, Fuß- und Radverkehrs, zu Lärm mindernden Straßenbelägen, Lärmschutzfenstern, zu Maßnahmen der Quartiersplanung und des Stadtumbaus, zur Lärmsanierung der Deutschen Bahn sowie zur Optimierung von Lichtsignalanlagen

Mit der Vorlage der Drucksachen-Nr. 2273/2014-2020 wurden der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss sowie die Bezirksvertretungen über die Lärmbetroffenheit, über die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und über das Maßnahmenprogramm des zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans (LAP) informiert.

2. Eingearbeitete Ergänzungen aus den Bezirksvertretungen und Verwaltungsstellungennahmen

Die von den Bezirksvertretungen zum Entwurf des zweiten Bielefelder LAP eingebrachten Maßnahmenvorschläge und Prüfaufträge, die weiterverfolgt werden sollen sowie konkretisierende Verwaltungsstellungennahmen wurden in Abstimmung mit beteiligten Behörden und Trägern in den LAP aufgenommen (Anlage 13). Aufgenommen wurden Maßnahmenvorschläge für Straßen, an denen Umgebungslärmbelastungen ab 65/55 dB(A) LDEN/LNight vorliegen.

Tabelle 1: Weiterzuverfolgende Maßnahmenvorschläge aus der Beteiligung der Bezirksvertretungen

Maßnahmenvorschlag		Stadtbezirk
Laufende-Nr. aus Anlage 13 lt. Drucksachen-Nr 2871/2014-2020 neu	Prüfauftrag Bezirk und/oder Stellungnahme Verwaltung	
4	Das Amt für Verkehr prüft straßenverkehrsrechtlich eine LKW-Entlastung der Senner Straße. In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung zu prüfen.	Brackwede
5	Für die August-Bebel-Straße zwischen Oelmühlenstraße und Herforder Straße prüft das Amt für Verkehr die Anordnung von Tempo 30. Im Rahmen der Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen wird auch geprüft, ob eine Eingrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit ausreicht.	Mitte
6	Für die Stieghorster Straße zwischen Detmolder Straße und Elpke prüft das Amt für Verkehr die Anordnung von Tempo 30. Im Rahmen der Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen wird auch geprüft, ob eine Eingrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit ausreicht.	Stieghorst

7	Für die Engersche Straße zwischen Beckhausstraße und Am Vorwerk prüft das Amt für Verkehr die Anordnung von Tempo 30. Im Rahmen der Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen wird auch geprüft, ob eine Eingrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit ausreicht.	Schildesche
8	Für die Stapenhorststraße zwischen Ostwestfalendamm und Melanchthonstraße prüft das Amt für Verkehr die Anordnung von Tempo 30. Im Rahmen der Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen wird auch geprüft, ob eine Eingrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit ausreicht.	Gadderbaum, Schildesche
9	Für die Werther Straße in Mitte sowie im Bereich der Ortsdurchfahrt Großdornberg und zwischen Babenhauser Straße und Kirchdornberger Straße prüft das Amt für Verkehr die Anordnung von Tempo 30. Im Rahmen der Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen wird auch geprüft, ob eine Eingrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit ausreicht.	Mitte, Dornberg
10	Für die Windelsbleicher Straße prüft das Amt für Verkehr die Anordnung von Tempo 30. Im Rahmen der Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen wird auch geprüft, ob eine Eingrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit ausreicht.	Brackwede
11	Für den Stadtring prüft das Amt für Verkehr die Anordnung von Tempo 30. Im Rahmen der Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen wird auch geprüft, ob eine Eingrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit ausreicht.	Brackwede
12	Für die Artur-Ladebeck-Straße prüft das Amt für Verkehr die Anordnung von Tempo 30. Im Rahmen der Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen wird auch geprüft, ob eine Eingrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit ausreicht..	Gadderbaum
13	Für den Haller Weg prüft das Amt für Verkehr die Anordnung von Tempo 30. Im Rahmen der Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen wird auch geprüft, ob eine Eingrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit ausreicht. Wenn Tempo 30 angeordnet wird, ist sicherzustellen, dass begleitend die Gesamtwirkung in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf dem OWD (vgl. laufende Nr. 15) aufgezeigt wird.	Gadderbaum
14	Für die Dorfstraße zwischen Jöllenbecker Straße und Vilsendorfer Straße prüft das Amt für Verkehr die Anordnung von Tempo 30. Im Rahmen der Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen	Jöllenbeck

	wird auch geprüft, ob eine Eingrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit ausreicht.	
15	Für den OWD prüft das Amt für Verkehr mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Anordnung von Tempo 80 ganztags.	Gadderbaum
16	Für die Jöllenbecker Straße prüft das Amt für Verkehr die durchgängige Anordnung von Tempo 70.	Jöllenbeck
17	Für die Vilsendorfer Straße prüft das Amt für Verkehr die Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsbegrenzung.	
20	Der Vorschlag der BV Dornberg, einen Kreisverkehr an der Werther Straße/Babenhauser Straße einzurichten, wird geprüft.	Dornberg
21	An der Windelsbleicher Straße/Friedrichsdorfer Straße sowie Windelsbleicher Straße/Buschkampstraße wird die Einrichtung von Kreisverkehren geprüft.	Senne
22	Nach Inbetriebnahme der weitergebauten A33 Ende 2017 werden auf Grundlage der dann veränderten Verkehrssituation vom Amt für Verkehr die Möglichkeiten zur Optimierung der Ampelphasen der „Grünen Welle“ der L 756 überprüft. Darüber hinaus wird dann kontrolliert, ob der erwartete Verkehrsverlagerungseffekt von der Paderborner Straße auf die Autobahn eintritt oder anderweitige Maßnahmen zu ergreifen sind.	Brackwede, Sennestadt
23	Das Amt für Verkehr setzt seine Bemühungen zur Optimierung der Lichtsignalanlagensteuerung kontinuierlich fort.	Mitte
31	moBiel hat vorhandene Radschallabsorber in den Stadtbahnfahrzeugen durch neue leistungsfähigere bzw. wirksamere Radschallabsorber ersetzt. Zusätzliche Schmieranlagen und Betauungsanlagen mindern Lärm an Einzelstellen im Netz. Seit kurzem wird zusätzlich in Kurven und an lärmsensiblen Stellen über GPS-Ortung punktgenau die Spurkranzschmierung angesteuert, um die Lärmentwicklung weiter zu reduzieren. Die Schienenreinigung kann angesichts der hohen Verkehrsdichte des Individualverkehrs sowie z.T. wegen der Taktfolge des Stadtbahnbetriebs leider nicht ausschließlich zwischen 7:00 und 18:00 Uhr vorgenommen werden. Ein neues Schienenreinigungsfahrzeug mit Schallschutzklappen reduziert die Lärmentstehung während des Einsatzes.	Mitte
37	Bei einer zukünftig erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerung des OWD im südlichen Streckenabschnitt ab Haller Weg prüft der Landesbetrieb Straßen NRW den Einbau eines Lärm mindernden Fahrbahnbelags	Gadderbaum
51	Das Amt für Verkehr überprüft die Planung und Einrichtung eines Fahrradweges an der Dorfstraße zwischen Jöllenbecker Straße und Vilsendorfer	Jöllenbeck

	Straße.	
62	Dem Bezirksanliegen nach einer Sicht- und Lärmschutzpflanzung am Haller Weg wurde bereits folgendermaßen Rechnung getragen. Der Grünstreifen zwischen Haller Weg und Ostwestfalendamm wurde im Herbst 2015 zusätzlich zu den aus Wurzelstöcken nachwachsenden Gehölzen mit 15 weiteren Bäumen bepflanzt. Darunter befinden sich 13 Bäume, sog. Heister, die sich durch Astwuchs im gesamten Stammbereich auszeichnen und hierdurch eine Sichtschutzwirkung entfalten. Begrünter Sichtschutz kann sich psychologisch positiv auf die subjektive Lärmwahrnehmung auswirken.	Gadderbaum
63	Für den kürzlich überarbeiteten Teilbereich Elbeallee wird als Fahrbahndeckenerneuerung 2016 ein Splittmastixasphalt (SMA 8) mit einer Pegelminderung um ca. 2 dB eingebaut.	Sennestadt
64	Für den kürzlich überarbeiteten Teilbereich Senner Hellweg wird als Fahrbahndeckenerneuerung 2018-2019 ein Splittmastixasphalt (SMA 5 LA) mit einer Pegelminderung von mindestens 3 dB eingebaut.	Sennestadt

Konkrete Strecken, wie die August-Bebel-Straße, Stieghorster Straße, Engersche Straße, Stapenhorststraße, die von der Verwaltung für eine Prüfung von Tempo 30 im Grundsatz abgestimmt wurden (vgl. laufende Nr. 5 bis 8 lt. Anlage 13, Drucksachen-Nr. 2871/2014-2020) ersetzen die Maßnahme der bisherigen laufenden Nr. 5 der Anlage 13, Drucksachen-Nr. 2273/2014-2020.

Die zuvor aufgeführten Änderungen und Ergänzungen wurden in den Text (vgl. Kapitel 4) und Anhang (vgl. Anlage 13) des zweiten LAP eingearbeitet.

Die übrigen Maßnahmen der Anlage 13 bleiben gegenüber der Ursprungsvorlage der Drucksachen-Nr. 2273/2014-2020 unverändert.

Im Text des LAP sowie in der Anlage 13 werden die in dieser Vorlage vorgestellten Änderungen und Ergänzungen zum Zweck der Vereinfachung und Nachvollziehbarkeit grün hinterlegt (vgl. Anlage).

3. Nicht aufgenommene Maßnahmenvorschläge aus den Bezirksvertretungen

Nicht in die überarbeitete Maßnahmenliste aufgenommen werden konnten Vorschläge und Prüfaufträge der Bezirksvertretungen, die z.B. aufgrund der Umgebungslärmbelastung und/oder Betroffenenendichte unverhältnismäßig oder höchstens nachrangig von Bedeutung sind. Wenn Maßnahmen räumlich nur eng begrenzt auf einen kleinen Teilabschnitt Erfolg versprechen oder hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzungsperspektive noch ungesichert sind und nicht innerhalb des Aufstellungszeitraums dieses LAP liegen wurde ebenfalls von einer kurz- bis mittelfristigen Prüfung abgesehen. Darüber hinaus konnten Vorschläge nicht weiterverfolgt werden, wenn die Straßenbaustraßen die Umsetzungsperspektiven oder mögliche verkehrliche Folgen als problematisch oder ungeklärt beurteilt haben und deshalb einer Weiterverfolgung nicht zustimmten. Derzeit nicht weiterverfolgt werden bezirksbezogene Maßnahmenvorschläge der folgenden Tabelle.

Tabelle 2: Nicht weiter verfolgte Maßnahmenvorschläge aus der Beteiligung der Bezirksvertretungen

Maßnahmenvorschlag		Stadtbezirk	Gründe lt. Stellungnahme zuständiger Umsetzungsstellen
Lfd.-Nr.	Prüfauftrag Bezirk und/oder Stellungnahme Verwaltung		
1	Lärmschutzwände oder -wälle an der BAB 2 Höhe Eckardsheim	Senne	Unverändert nur passiver Lärmschutz durch Landesbetrieb Straßen NRW möglich (vgl. Kapitel 4)
2	Lärmschutzwände oder -wälle an der BAB 2 im Bereich Jägersteig	Sennestadt	Langfristige Umsetzungsperspektive unter dem Vorbehalt eines 8-streifigen Autobahnausbaus durch Landesbetrieb Straßen NRW (vgl. Kapitel 4)
3	Unterstützung privater Lärmschutzinitiativen beidseits der BAB 2 im Bereich Krackser Straße	Senne	Wird im Einzelfall in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW unterstützt
4	Untersuchung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen mit einem Gesamtverkehrskonzept	Mitte	Bisher vom Amt für Verkehr kein Verkehrskonzept vorhanden oder geplant
5	Tempo 30 Johannistal	Gadderbaum	Lt. Umgebungslärmkartierung geringe Anwohnerdichte, daher nachrangig
6	Tempo 30 Babenhauser Straße im Bereich der Grundschule bis zur Kreuzung Schröttinghauser Straße	Dornberg	Lt. Umgebungslärmkartierung geringe Anwohnerdichte und Betroffenheit
7	Tempo 30 Beckendorfstraße zwischen Abzweig Campingstraße und Kreuzung Schröttinghauser Straße	Dornberg	Lt. Umgebungslärmkartierung geringe Anwohnerdichte und Betroffenheit,
8	Tempo 30 Deppendorfer Straße zwischen Abzweigungen Hasbachtal und Schloßstraße	Dornberg	Lt. Umgebungslärmkartierung geringe Anwohnerdichte und Betroffenheit,
9	Tempo 30 Dornberger Straße im Bereich Ortsdurchfahrt Uerentrup	Dornberg	Lt. Umgebungslärmkartierung geringe Anwohnerdichte und Betroffenheit
10	Tempo 30 Twellbachtal im Bereich	Dornberg	Lt. Umgebungslärmkartierung geringe Anwohnerdichte und

	straßenbegleitender Bebauung		Betroffenheit
11	Tempo 30 Zehlendorfer Damm zwischen Kreuzung Schmargendorfer Straße/Kreuzberger Straße und Kreisverkehr Haltestelle Lohmannshof	Dornberg	Keine Stellungnahme oder Einschätzung, kann daher im LAP derzeit nicht weiterverfolgt werden
12	Tempo 30-Zonen flächendeckend (ohne OWD)	Gadderbaum	Geht in kontinuierlicher Überprüfung durch Amt für Verkehr auf
13	Prüfung in welchen Dornberger Wohngebieten bisher noch kein Tempo 30 angeordnet ist	Dornberg	Geht in kontinuierlicher Überprüfung durch Amt für Verkehr und Fortschreibung der Karte „Tempo 30-Zonen“ auf
14	Tempo 50 Beckendorfstraße zwischen Kreuzung Deppendorfer Straße/Im Sirwinkel und Abzweig Campingstraße	Dornberg	Vorgeschlagener Abschnitt aufgrund geringerer Anwohnerdichte nachrangig gegenüber Innerortsbereichen
15	Tempo 50 Werther Straße zwischen Kreuzung Höfeweg/Twellbachtal und Kreisverkehr Zehlendorfer Damm/Grewenbrink	Dornberg	Vorgeschlagener Abschnitt aufgrund geringer Anwohnerdichte nachrangig

Der bisher vorgesehene Auftrag zur Prüfung einer LKW-Sperrung der Windelsbleicher Straße zwischen Friedrichsdorfer Straße und Karl-Oldewurtel-Straße wird auf Empfehlung der Bezirksvertretung Senne (lt. Niederschrift der Projektgruppe Verkehr, Tiefbau, Planung vom 09.12.2016) zurückgenommen und durch alternative Maßnahmen ersetzt (vgl. Tab. 1 Nr. 21).

4. Weitere Maßnahmenprüfung und -umsetzung

Die weitere Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen des zweiten LAP erfolgt in fachrechtlicher Zuständigkeit beispielsweise durch die Träger der Straßenbaulast oder Planungsvorhaben, die DB oder Verkehrsunternehmen.

Spätestens zum dritten Lärmaktionsplan ist von den Trägern der Straßenbaulast und Planungen sowie sonstigen Umsetzungsstellen innerhalb des erneuten Beteiligungsverfahrens über den Stand der Maßnahmenrealisierung zu berichten.

5. Ausblick

2017 werden die Lärmkarten aktualisiert und überprüft. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2012 geben auch Aufschluss über die Entwicklung und Wirksamkeit der bis dahin durchgeführten Maßnahmen des zweiten Lärmaktionsplans. Sollten die Ziele dann noch nicht erreicht sein, werden weitere Lärminderungsmaßnahmen geprüft.

Anlagen

<p>Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz</p> <p>Anja Ritschel</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
--	---